

# Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt

## Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Zaberfeld-Leonbronn/Ochsenburg

### Abgabe des für die Abfindung der Teilnehmer nicht benötigten Masselandes (Rücklageflurstücke) – 2. Ausschreibung der verbliebenen Rücklageflurstücke

#### Allgemeines

In der Flurbereinigung Zaberfeld-Leonbronn/Ochsenburg sind die Widersprüche gegen die Landzuteilung verhandelt und geregelt. Das vorhandene Masseland wird zur Abfindung der Teilnehmer nicht mehr benötigt und kann abgegeben werden.

Die Zuweisung des Masselandes erfolgt gemäß § 54 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durch das Flurneuordnungsamt Heilbronn in einem Nachtrag zum Flurbereinigungsplan nach den folgenden Grundsätzen.

#### Grundsatz zur Verteilung des verbliebenen Masselandes

Jedermann ist berechtigt ein Angebot abzugeben. Das höchste Gebot erhält den Zuschlag

#### Abzugebende Grundstücke

Gewann	Flurst. Nr.	Nutzungsart		Fläche in m <sup>2</sup>
<b>Gemarkung: Zaberfeld</b>				
Hagen	4469/1	Grünland		1069

Gewann	Flurst. Nr.	Nutzungsart		Fläche in m <sup>2</sup>
<b>Gemarkung: Leonbronn</b>				
Sallen	2013/1	Grünland		566
Hutzberg	2201	Grünland		1012

Gewann	Flurst. Nr.	Nutzungsart		Fläche in m <sup>2</sup>
<b>Gemarkung: Ochsenburg</b>				
Bei dem Kreuzstein	3116	Grünland		1686
Bühlweinberg	3513/1	Ackerland		799
Am Gartacher Weg	3603	Grünland		3022

### Weitere Festlegungen für die Vergabe

- Interessenten können Angebote für mehrere Flurstücke abgeben.
- Die Abgabe erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Flurstücke gegen Rückerstattung des Angebotspreises zurückzugeben sind, falls eine Änderung des Flurbereinigungsplans nach §§ 64, 132 oder 144 FlurbG erforderlich wird.
- Ein Verzeichnis der abzugebenden Rücklageflurstücke mit Angabe von Fläche, sowie entsprechende Übersichtskarten, liegen ab **04.02.2019** bis zum **18.02.2019** zu den üblichen Sprechzeiten im Sitzungssaal, Zimmer 6, im Rathaus Zaberfeld, zur Einsichtnahme für die Interessenten aus.
- Interessenten werden gebeten, bis zum **18.02.2019** schriftliche Angebote an das Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn einzureichen. Die Angebote sind verbindlich und müssen für jedes Flurstück ein eindeutiges Gebot (€/m<sup>2</sup> oder Gesamtbetrag pro Flurstück) enthalten. Pauschalangebote, die für mehrere Flurstücke ein gemeinsames Gebot enthalten, werden von der Vergabe ausgeschlossen.
- Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag in einem weiteren Umschlag an das Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt zu senden. Der verschlossene Umschlag wird erst nach Ende der Angebotsfrist geöffnet.
- Die Entscheidung wird den Bietern schriftlich mitgeteilt. Bei Zusagen wird mit dieser Mitteilung die Zahlung des Geldbetrages sofort fällig.
- Der Besitzübergang erfolgt nach der Aberntung der über den Winter angebauten Frucht im Frühjahr 2019
- Es wird vorausgesetzt, dass die Interessenten die Beschaffenheit und die Lage des Flurstücks kennen und es in dem derzeitigen Zustand übernehmen.
- Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist mit der Vergabe der Flurstücke nicht befasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erwerb von Masselandgrundstücken grunderwerbsteuerpflichtig ist.

Diese Bekanntmachung und die Übersichtskarten können auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter [www.lgl-bw.de/2164](http://www.lgl-bw.de/2164) eingesehen werden.

Heilbronn, den 22.01.2019

gez. Steidl

D.S.